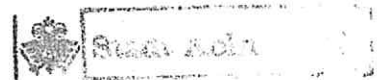


Anlage 3 von 1036/2015

Verwaltungsgericht Köln



Eingang 02. April 2015

Der Oberbürgermeister
Rechts- und Versicherungsamt

Stadt Köln
vertreten durch den Oberbürgermeister
Rechts- und Versicherungsamt
Appellhofplatz 23-25
50667 Köln

Ihr Zeichen: 3012-1819/2014 Bec.

Az: 4 K 7075/14

Das Protokoll vom 02.04.2015 wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Weihrauch
VG-Beschäftigte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)



Verwaltungsgericht Köln

Erörterungstermin der 4. Kammer

Köln, 02.04.2015

4 K 7075/14

In dem verwaltungsgerichtlichen
Verfahren

Anwesend:

der Frau Alexandra Gräfin von
Wengersky, Mittelstraße 4,
50996 Köln,

Präsidentin des VG
Herkelmann-Mrowka

Klägerin,

Richterin am VG
Seifert

Prozessbevollmächtigte:
Lenz und Johlen Rechtsanwälte
Partnerschaft, Kaygasse 5, 50676 Köln,
Gz.: 02325/14 18/no,

Richterin
zur Nieden

gegen

Weihrauch
VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

die Stadt Köln, vertreten durch den
Oberbürgermeister, Rechts- und
Versicherungsamt,
Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln,
Gz.: 3012-1819/2014 Bec.,

Beklagte,

wegen Kommunalwahlrecht (Wahl des
Rates der Stadt Köln 2014)

Beginn: 9.00 Uhr

erscheinen nach Aufruf der Sache:

Ende: 10.30 Uhr

1. die Klägerin persönlich sowie
Rechtsanwältin Dr. Schwertner
Kreisvorsitzender Petelkau,
Kreisschatzmeister Dr. Elster
2. für die Beklagte: Städtischer Verwal-
tungsdirektor Dr. Becker unter Bezug-
nahme auf die bei Gericht hinterlegte
Generalterminsvollmacht, Stadtdirektor
Kahlen – vorsorglich mit Aussagege-
nehmigungen der Bezirksregierung
Köln und des Oberbürgermeisters der
Stadt Köln jeweils vom 24. März 2015 -
sowie Stadtverwaltungsrätin Herwartz

- 2 -

Die Vertreter der Beklagten erklären Einverständnis mit der Teilnahme von Herrn Petelkau und Herrn Dr. Elster.

Vorgelesen und genehmigt.

Die Vorsitzende unterrichtet die anwesenden Beteiligten über die Telefonate am Vortag und teilt mit, dass die von der Beklagten per Boten abgegebenen Unterlagen als Beiakten Hefte 21 bis 27 zur Gerichtsakte 4 K 7076/14 geführt werden. Der Prozessbevollmächtigte der Klägerin, die zugleich Prozessbevollmächtigte der Kläger im Verfahren 4 K 7076/14 ist, werden 4 Ablichtungen des Schriftsatzes der Beklagten vom 1. April 2015 übergeben. Die Vertreter der Beklagten bitten um Überlassung einer Kopie der Niederschriften zur Bezirksvertretungswahl im Stimmbezirk 20874. Das Gericht händigt den Beteiligten jeweils 2 Kopien der Unterlagen aus.

Aus Anlass des aktuellen Geschehens werden mit den anwesenden Beteiligten mögliche Folgen für die Sach- und Rechtslage erörtert. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit zur Äußerung.

Der Erörterungstermin wird um 9.35 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Beteiligten die Gelegenheit zur Beratung zu ermöglichen.

Nach Wiedereintritt in den Erörterungstermin um 9.50 Uhr wird die Sach- und Rechtslage mit den anwesenden Beteiligten weiter erörtert. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit zur Äußerung.

Die Prozessbevollmächtigte und die Klägerin erklären nunmehr die schon in der mündlichen Verhandlung erwogene Klagerücknahme.

Vorgelesen und genehmigt.

Der Vertreter der Beklagten erklärt Einverständnis mit der Klagerücknahme.

Vorgelesen und genehmigt.

- 3 -

Daraufhin ergeht der folgende

Beschluss:

1. Das Verfahren wird eingestellt.
Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens.
2. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 7.500 Euro festgesetzt.

Die Beteiligten, über das Rechtsmittel der Streitwertbeschwerde belehrt, erklären den Verzicht, die Prozessbevollmächtigte der Klägerin auch aus eigenem Recht.

Laut diktiert und genehmigt.

Die Vorsitzende schließt den Erörterungstermin.

Die Niederschrift des Protokolls ist vorläufig auf Datenträger aufgezeichnet und anschließend ausgedruckt worden.

Herkelmann-Mrowka
Präsidentin des VG

Wehrauch
VG-Beschäftigte



Beglaubigt
Wehrauch, VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle